

Mag. Heinrich Fleißner
Stampfen 2
9842 Mörttschach

18.September2013

betrifft: Lehrerdienstrecht Begutachtung

S.g. Parlamentarier!

Ich bin meinem Wesen nach kein kämpferischer Oppositioneller, aber was die Arbeitgeberseite beim Lehrerdienstrecht vorsieht, das ist wirklich inakzeptabel, ja katastrophal für die Berufsgruppe:

1. Der allergrößte Fehler ist die **einheitliche 24-Stunden-Lehrverpflichtung**. Selbst mit der bisherigen Differenzierung nach Fächergruppen (mit sog. Werteinheiten) gibt es 2 Kategorien von Lehrern, jene mit viel, sehr viel Arbeit (eben die Sprachfächer, besonders in der Oberstufe) und jene mit erheblich weniger Zeitaufwand. Diese ohnehin zu geringe Unterscheidung auch noch einzuebnen, zeugt von fundamentaler Unkenntnis des Arbeitsaufwandes. Hinzu kommt noch die Gleichstellung von Volksschule bis Höhere Schulen. Die Korrektur eines Erlebnisaufsätzchen in der Volksschule für die ganze Klasse entspricht vielleicht jenem von 2 Erörterungsheften in der AHS Oberstufe! Dann kommen die restlichen 23!

Ich unterrichte Englisch und Deutsch - die Extremkombination von 2 sprachlichen Hauptfächern - an einer AHS Langform und verbringe als Einziger in meiner Familie Abend für Abend bis in die Nacht hinein am Arbeitstisch (ohne am Nachmittag zu faulenz), während die übrigen Familienmitglieder ihre verdiente Abendruhe vor dem Fernseher oder bei sonstigen Lieblingsbeschäftigungen genießen.

2. Wenn Sie, wie geplant, alle **Zulagen – etwa jene für Kustodiate (z.B. EDV, Physik etc.) streichen**, wer, glauben Sie, kann dann noch stundenlang am Abend und ins Wochenende hinein die schuleigenen PCs warten oder Lehrmittel verwalten? Das sind ja immense Stundenleistungen, die Sie niemanden ganz gratis abverlangen werden können.

3. Die **Möglichkeit des beliebigen Einsetzens von Lehrkräften** ist ein unglaublicher qualitativer Rückschritt. Das Gymnasium bürgt für Qualität in der Lehre, und zwar (auch) deshalb, weil Schüler und Eltern wissen, dass nur spezifisch qualifizierte Kräfte ihre Fächer unterrichten! Die Lehrer im Bedarfsfall einfach einsetzen, wo man einen braucht, das können Sie nicht als Qualitätselement verkaufen.

Soweit zu den drei wichtigsten Fehlpositionen im angepeilten Dienstrecht. Jeder, der die Inhalte kennt, begreift, dass der Widerstand der Gewerkschaft in diesem Fall nicht eine Sache des Blockierens ist, sondern berechtigte Kritik.

Ich fordere Sie daher auf, und spreche unisono für den Lehrkörper an meiner Schule, dem BG Lienz, diese geradezu grotesken Forderungen zurückzunehmen.

Mag. Heinrich Fleißner